

**1. Tätigkeitsbericht 2010  
der Funktionsperiode 2010 – 2014  
der Tierschutzombudsfrau  
des Landes Steiermark  
an die Steiermärkische Landesregierung**

**Bericht gemäß § 41 Abs. 6 TSchG BGBl. I Nr. 118/2004 idgF.**

**Graz, im Mai 2011**

**Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung  
Krottendorferstraße 94  
8052 Graz**

**[www.tierschutz.steiermark.at](http://www.tierschutz.steiermark.at)**

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Personalstand, Geschäftsstelle.....	3
3. Aufgaben im Rahmen des Bundestierschutzgesetzes .....	4
4. Tätigkeiten .....	4
4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG: .....	4
4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“: .....	5
4.1.2. Verwaltungsverfahren nach dem TSchG:.....	6
4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren nach dem TSchG bzw. Stellungnahmen zu Verwaltungsstrafverfahren:.....	8
4.1.4. Berufungen:.....	9
4.2. Tierschutzrat:.....	10
4.3. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen:.....	11
4.4. Vortragstätigkeit/Fortbildungen:.....	13
5. Mitwirkung bei der Entstehung neuer landesrechtlicher Vorschriften - Schwerpunkt Steiermärkisches Hundehaltegesetz: .....	14
6. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark: .....	15
6.1. Preis der Tierschutzombudsstelle für tierschutzkonformes Bauen im ländlichen Raum: .....	15
6.2. Hundeguide: .....	19
6.3. Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark: .....	20
6.4. Stallbenützungsverbot: .....	21
6.5. „Tiergerechter Konsum“:.....	22
6.6. Mitwirkung im Verein „Tierschutz macht Schule“:.....	22
7. Ausblick:.....	24

## **1. Einleitung**

Mit 1.1.2005 ist das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF. in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die Rechtsstellung von Tierschutzombudsleuten (§ 41 TSchG) geregelt.

Gem. § 41 Abs. 6 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten und wird im Folgenden der 1. Tätigkeitsbericht 2010 der Funktionsperiode 2010 – 2014 der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark vorgelegt.

## **2. Personalstand, Geschäftsstelle**

Ziel des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF., im Folgenden nur mehr TSchG genannt, ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Der Begriff Mitgeschöpf stellt einen Begriff aus der Ethik dar und versinnbildlicht, dass Tiere Schmerzen und Leiden empfinden können.

Nach § 41 TSchG bestellte Tierschutzombudsleute haben daher die Interessen des Tierschutzes entsprechend zu vertreten. Über einstimmigen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom Dezember 2009 wurde Frau Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck als Tierschutzombudsfrau für das Land Steiermark für die Funktionsperiode 2010 – 2014 bestimmt und mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit dieser Funktion betraut.

Die Geschäftsstelle ist wie in der 1. Funktionsperiode 2005 – 2009 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung, Krottendorferstraße 94, 8052 Graz, eingerichtet. In der Tierschutzombudsstelle ist z. Z. eine Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden beschäftigt.

### **3. Aufgaben im Rahmen des Bundestierschutzgesetzes**

Zu den wesentlichen Aufgaben der Tierschutzombudsfrau zählen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs-, bzw. Verwaltungsstrafverfahren, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat.

Nach den Bestimmungen des § 41 Abs. 4 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau in Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren nach diesem Bundesgesetz Parteistellung. Diese berechtigt in alle Verfahrensakten Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Die Behörden haben die Tierschutzombudsfrau bei der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die effektive Rechtmäßigkeit von Verfahren und Bescheiden zu prüfen und sicherzustellen und ist eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Magistrat Graz unabdingbar.

In Ausübung ihres Amtes unterliegt die Tierschutzombudsfrau keinen Weisungen (Verfassungsbestimmung).

### **4. Tätigkeiten**

Als ehemalige Amtstierärztin, welche über 20 Jahre Aufgaben des veterinärbehördlichen Vollzugs an Bezirksverwaltungsbehörden 1. Instanz wahrzunehmen hatte, bedeutete der neue Aufgabenbereich die Herausforderung künftig ausschließlich die „Interessen des Tierschutzes“ zu vertreten.

#### **4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG:**

Die Parteistellung und die ex lege verankerte Verpflichtung die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, spielen eine wesentliche Rolle in der Tätigkeit der Tierschutzombudsfrau. Immer wieder ist zu überlegen, was unter „Interessen des Tierschutzes“ zu verstehen ist.

#### 4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:

Tierschutz ist in der öffentlichen Wahrnehmung ein breit diskutiertes, hoch emotionales Thema. Für viele Tierschützer oder AnzeigerInnen tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen sind die Umsetzung von Mindestanforderungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein im Hinblick auf Wohlbefinden bzw. das Freisein von Schmerzen, Leiden, Schäden und die Grenze zur Tierquälerei. Für betroffene Angezeigte stellt oft schon die Umsetzung von Mindestanforderungen eine kaum zu überbrückende Hürde dar. Die Tierschutzombudsfrau hat nicht die Interessen des Tieres, sondern jene des Tierschutzes zu vertreten und zu einer Effektivierung des Tierschutzes beizutragen.

An der Tierschutzombudsstelle wurden im Berichtsjahr 2010 ca. 90 Anzeigen dritter Personen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen entgegengenommen und an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Magistrat Graz zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Auch hier ist wiederum eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden von großer Wichtigkeit, da die Aufgabe der Tierschutzombudsfrau nicht im Kontrollieren besteht, sondern in der Evaluierung des Vollzugs. Es ist nahezu unmöglich ohne Lokalaugenschein vor Ort eine Aussage darüber zu treffen, ob tatsächlich tierschutzrelevante Übertretungen vorherrschen oder es sich lediglich um nachbarschaftliche Streitereien handelt.

Rasches Handeln der Vor-Ort tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte kann in solchen Fällen nicht nur Tierleid verringern oder verhindern, sondern vermittelt auch nach außen hin ein effizientes Bild einer funktionierenden Landesverwaltung und Kontrolltätigkeit. Die Tierschutzombudsstelle ist dem Amtsgeheimnis verpflichtet, aber allein die Mitteilung, dass div. Anzeigen von Seiten der Kontrollorgane rasch nachgegangen wird, kann in vielen Fällen für eine Beruhigung oder Deeskalation der Situation sorgen.

Kritisch wird angemerkt, dass nicht in allen Fällen angezeigten oder vermeintlichen Tierleides auch tatsächlich Tierleid dahinter steckt.

In unzähligen Telefonaten, einem umfangreichen E-Mail-Verkehr sowie persönlichen Begegnungen wurde versucht, Antworten auf anstehende Tierschutzprobleme zu finden.

Die Tierschutzombudsfrau ist auch Mitglied einer Arbeitsgruppe Jagdhundeausbildung an der Vet. Med. Universität mit dem Ziel, die Tierschutzkonformität der Ausbildung zu evaluieren und wurde im abgelaufenen Jahr an drei Sitzungen an der Vet. Med. Universität teilgenommen.

Der Einhaltung gesetzlich festgelegter Mindestanforderungen wurde als Basis für einen gelingenden Tierschutz besonderes Augenmerk gewidmet.

#### 4.1.2. Verwaltungsverfahren nach dem TSchG:

Im Berichtszeitraum 2010 war die Tierschutzombudsstelle in insgesamt 170 Verwaltungsverfahren nach dem TSchG eingebunden und wurden insgesamt 41 Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren verfasst.

Im Zuge der Wahrnehmung der Parteistellung war es auch erforderlich in Bewilligungsverfahren Stellungnahmen für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietes u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb eines Tierheimes (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) abzugeben.

In diesem Zusammenhang wurden auch zahlreiche Lokalaugenscheine zur Abgabe von Stellungnahmen durchgeführt.

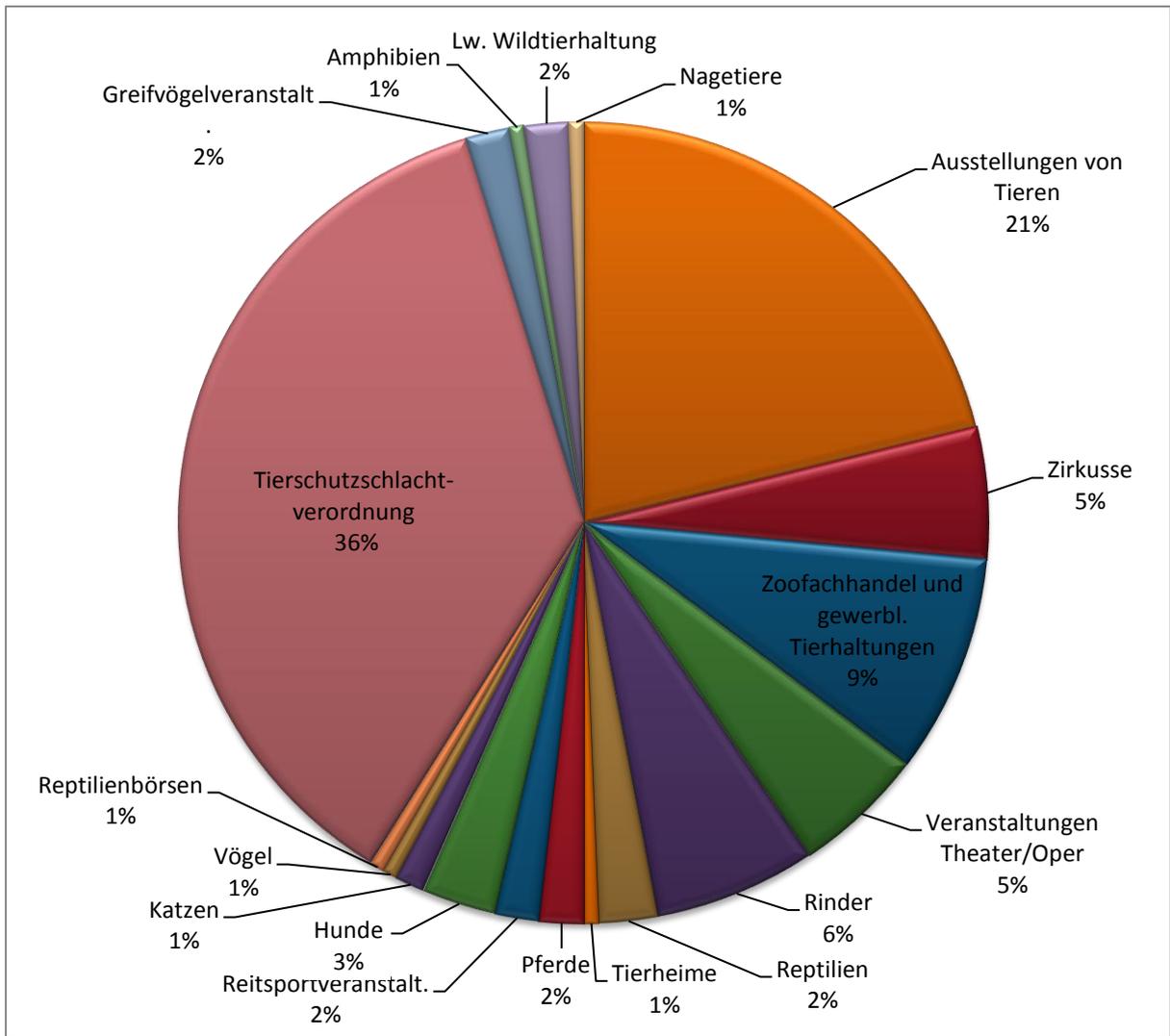


Abb. 1: Art der Verwaltungsverfahren im Jahr 2010

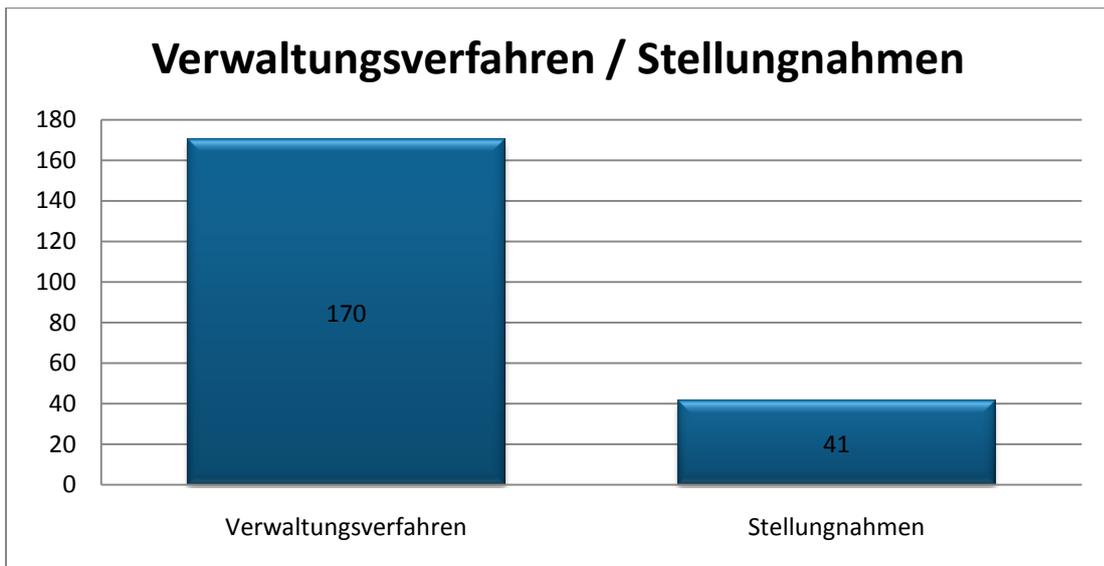


Abb. 2: Anzahl der Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Jahr 2010

#### 4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren nach dem TSchG bzw. Stellungnahmen zu Verwaltungsstrafverfahren:

Tierschutzombudsleute haben gem. der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 23.1.2009 ZI. 2008/02/0204 und ZI. 2008/02/0190 keine Berechtigung zum Einbringen einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof bzw. auch kein Einspruchsrecht gegen eine Strafverfügung im abgekürzten Verwaltungsstrafverfahren. Gerade dieses Einspruchsrecht gegen Strafverfügungen wäre aber ein geeignetes Instrument zur Effektuierung des Tierschutzes.

Im Jahr 2010 war die Tierschutzombudsfrau in insgesamt 42 Verwaltungsstrafverfahren eingebunden, davon wurde in 22 Fällen eine Stellungnahme abgegeben.

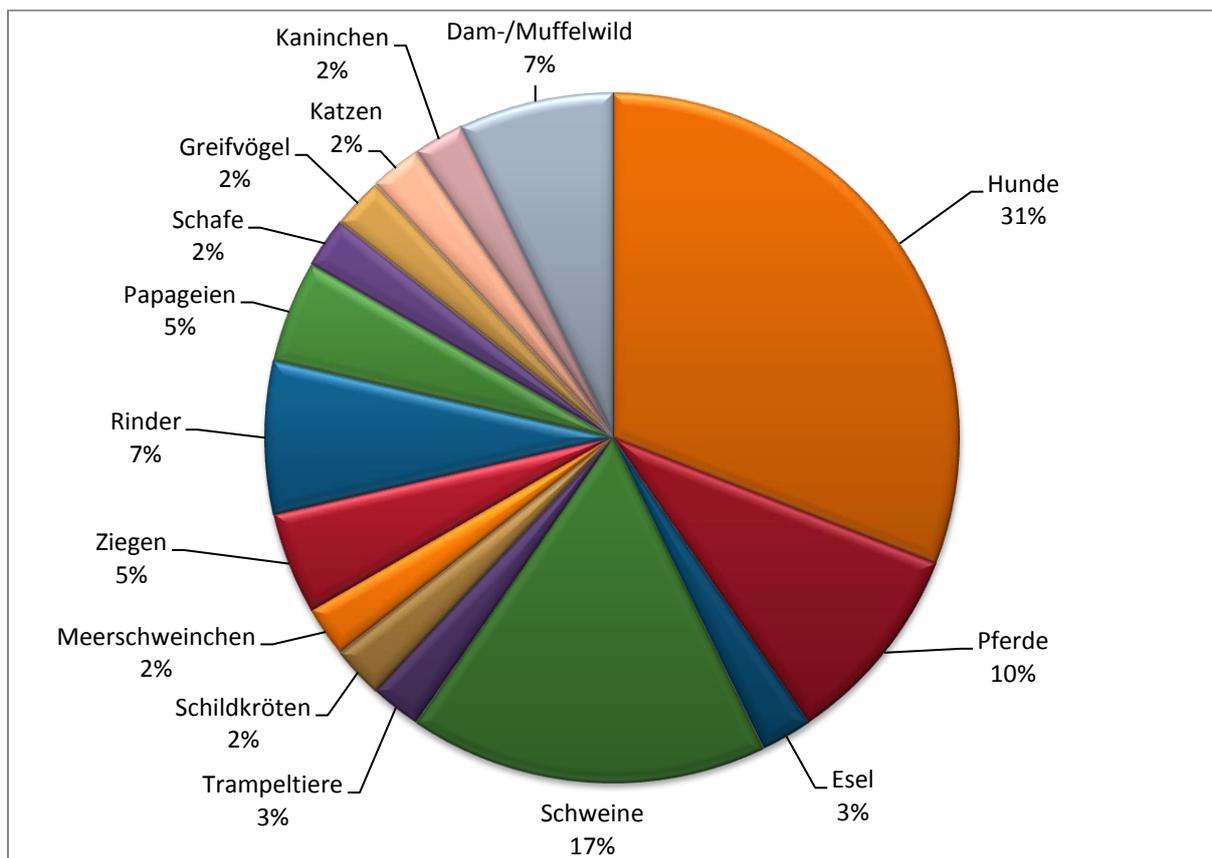


Abb. 3: Art der Verwaltungsstrafverfahren im Jahr 2010



Abb. 4: Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren und Stellungnahmen im Jahr 2010

#### 4.1.4. Berufungen:

Die Tierschutzombudsfrau war in insgesamt 18 Verfahren beim UVS in Wahrung der Parteistellung tätig.

Als Interessensvertretung des Tierschutzes war es in insgesamt 12 Verwaltungsverfahren erforderlich, das Rechtsmittel der Berufung zu ergreifen. Bis zum Abschluss des Jahres 2010 wurde seitens des UVS über 8 diesbezügliche Berufungen entschieden und wurden die Berufungen der Tierschutzombudsfrau als unbegründet abgewiesen. Im Wesentlichen handelte es sich um von der Bezirksverwaltungsbehörde 1. Instanz erteilte Genehmigungen an Personen für das Töten von großem Zuchtwild und von Hirschen nach der Tierschutz-Schlachtverordnung. Bei einem weiteren Bewilligungsverfahren betreffend die Verwendung von Greifvögeln bei Veranstaltungen sowie bei 3 Verwaltungsverfahren nach der Tierschutz-Schlachtverordnung war bis zum Ende des Berichtsjahres eine UVS-Entscheidung anhängig.

#### 4.2. Tierschutzrat:

Die Tierschutzombudsfrau ist auch Mitglied des beim Bundesministerium für Gesundheit eingerichteten Tierschutzrates. Mit einer Novelle des Bundestierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2010, wurde der Tierschutzrat in ein politisches Gremium (Tierschutzkommission), ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat) und ein Gremium, welches sich mit dem Vollzug beschäftigt (Vollzugsbeirat), umstrukturiert. Der Tierschutzrat „Neu“ soll sich in Hinkunft in erster Linie verstärkt mit der wissenschaftlichen und fachlichen Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen auseinandersetzen und zu den legislativen Maßnahmen Stellung nehmen.

Die Aufgaben des Tierschutzrates sind:

1. Beratung der Kommission und des Bundesministers für Gesundheit in Fragen des Tierschutzes,
2. Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Grund dieses Bundesgesetzes,
3. Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Grund des Tiertransportgesetzes 2007,
4. Erstellung von Stellungnahmen und Unterlagen im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit oder der Kommission,
5. Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen auf Grund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen, Empfehlungen und Antworten im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, ökonomischer Gegebenheiten und praktischer Umsetzungsmöglichkeiten,
6. Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Entwicklungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Vorgehensweise,
7. Erstattung von Vorschlägen über inhaltliche Schwerpunkte für einen Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9,

#### 8. Erstellung eines zu veröffentlichenden Berichtes über die Tätigkeit des Tierschutzrates.

Im Berichtsjahr 2010 fanden 3 ordentliche Sitzungen des Tierschutzrates statt und wurden u. a. nachfolgende Themen behandelt:

Haltungsbedingungen von Fischen und Garnelen, Transportbedingungen von Krustentieren, Arbeitsleistung von Fiakerpferden, Tierschutz macht Schule, Tierschutzrat „Neu“, Vollzugsbeirat, Tierschutzpreis BMG, mehrjähriger Arbeitsplan des BMG, Berichte aus den Arbeitsgruppen u. v. m.

Tätigkeitsberichte, Protokolle der letzten Sitzungen und entsprechende Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen können auf der Homepage des BMG unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat\\_/](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat_/)

#### 4.3. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen:

Im März 2010 wurden sämtliche steirischen Tierschutzvereine, der Verein gegen Tierfabriken und auch der Verein Vier Pfoten in den Sitzungssaal der Fachabteilung 10A zu einem gemeinsamen Kennenlernen eingeladen. Die vollzählig erschienenen Vertreter der Tierheime bzw. Tierverwahrer und Tierschutzvereine konnten über die täglichen Tierschutzsorgen und -probleme sprechen.



© Fuchshofer

Sämtliche Tierverwahrer, mit welchen das Land Steiermark einen Vertrag hinsichtlich der Unterbringung abgenommener, herrenloser, ausgesetzter oder entlaufener Tiere abgeschlossen hat, wurden von der Tierschutzombudsfrau im Jahr 2010 besucht und

konnte sie sich Vor-Ort ein Bild vom teilweise doch sehr zermürbenden Alltag in einem Tierheim machen.

Die Tierschutzombudsfrau besuchte zwei Versammlungen des Verbandes Steirischer Tierschutzhäuser, eine gemeinsame, konstruktive, interne Diskussion über anstehende Tierschutzprobleme in Tierheimen ist für eine Problemlösung unabdingbar.

Dezentral gelegene Tierheime spielen für die Lösung von Tierschutzproblemen durch zwischenzeitliche Verwahrung streunender, abgegebener oder abgenommener Tiere eine große Rolle und fand im Juni 2010 der Spatenstich für das lang erwartete Tierheim in Knittelfeld statt.

Die Schaffung von dezentral gelegenen Tierheimen war dem Land Steiermark auch in den letzten Jahren ein sehr großes Anliegen und gab es von Seiten der Tierschutzombudsfrau Unterstützung im Bezirk Voitsberg nach den Schwierigkeiten der letzten Jahre ein Tierheim auf einem geeigneten Grundstück zu finden.

Auch der „Verein kleine Wildtiere in großer Not“, welcher von seinem Stammquartier am Hilmteich weichen musste, konnte mit Unterstützung der Tierschutzombudsstelle gleich in der Nähe eine neue Heimstatt finden.

In diesem Zusammenhang ist es der Tierschutzombudsfrau ein großes Anliegen festzuhalten, dass der Tierschutz in der Steiermark durch die Arbeit vieler unermüdlicher freiwilliger Helferinnen und Helfer lebt, welche sich selbstlos, in der Freizeit und ohne Ersatz für aufgewendete Kosten und Mühen z. B. darum bemühen, streunende Katzen einzufangen und sie bei Tierärzten kastrieren zu lassen, entlaufene Hunde zwischenzeitlich im Tierheim zu verwahren und zu versuchen sie auf geeignete Plätze weiter zu vermitteln, verletzte Wildtiere sorgsam aufzupäppeln und zu pflegen um sie dann wieder in die Freiheit zu entlassen... . Diese Liste ließe sich noch viel weiter fortsetzen. All diesen selbstlos sich für den Tierschutz einsetzenden Menschen wurde Vor-Ort immer herzlichst für diese Einsatzbereitschaft, welche teilweise ohne Rücksicht auf eigene Ressourcen basiert, gedankt.

#### 4.4. Vortragstätigkeit/Fortbildungen:

Bei insgesamt 5 Vorträgen, z. B. bei den Umweltkundigen Organen der Polizei, der Akademie Tier-Mensch-Beziehung, den BPW (Business Professional Women) wurde über die Aufgaben der Tierschutzombudsstelle referiert, in 2 Vorträgen das Spannungsfeld „Jagd & Tierschutz“ beleuchtet, in einem Vortrag beim Kleintier-Zeitung-Haustierforum über Hundehaltung und Tierschutz gesprochen. In einem Kurzreferat wurden Vertreter des Steirischen Zoofachhandels u. a. über die Ergebnisse des Forschungsprojektes „ProZoo“ informiert. Im Rahmen einer AmtstierärztInnen-Dienstbesprechung im November 2010 wurde der Tierschutzombudsfrau die Möglichkeit geboten, über ihre Erfahrungen als Tierschutzombudsfrau nach fast 1-jähriger Tätigkeit vor den im Vollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen zu berichten.

Ebenfalls im November 2010 wurde mit Vertretern der Wirtschaftskammer für den Zoofachhandel ein Gespräch geführt um die Qualität der über den Zoofachhandel angebotenen Leistungen zu verbessern.

Gerade der Zoofachhandel erfüllt im Hinblick auf die oft später einer Überprüfung nicht mehr zugänglichen Heimtiere hinsichtlich tierschutzkonformer Haltungsanforderungen eine Vorbildfunktion.

Bei einer Veranstaltung der ORF-Sendung „Impulse“ wurde der Tierschutzombudsfrau die Gelegenheit gegeben, auf Basis einer sach- und fachorientierten, nicht emotionalen Diskussion das Thema „Kampfhunde“ aus der Sicht des Tierschutzes anzusprechen. Gerade die sogenannten „Kampfhunde“ sorgen in der öffentlichen Diskussion für enormes Interesse, dabei gilt es festzuhalten, dass kein Hund böse auf die Welt kommt. Das Problem sitzt sehr häufig am anderen Ende der Leine. Kein Hundewelpen wird aggressiv geboren, es ist vielmehr der Mensch, der den Hund letzten Endes zu dem formt, wie sich der Hund präsentiert. Es gibt keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass sogenannte „Kampfhunde“ häufiger in Beißvorfälle verwickelt sind als andere Hunderassen. In der Steiermark wurde 1997 eine diesbezügliche „Rassenliste“ vom Verfassungsgericht aufgehoben.

Die Tierschutzforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem eigenständigen multidisziplinären Forschungsbereich entwickelt. Dies wurde möglich durch das Zusammenwirken verschiedenster Disziplinen, Biologie und Veterinärmedizin, philosophische Ethik und Rechtswissenschaften. Der Schutz der Tiere in einer humanistischen Gesellschaft stellt somit ein öffentliches und gesamtgesellschaftlich anerkanntes Anliegen dar.

Um über diese neuen Entwicklungen am Laufenden zu sein, wurden von der Tierschutzombudsfrau im Jahre 2010 nachfolgende Tagungen besucht:

Workshop Zoofachhandel und Geflügel, Jägertagung, Fortbildungen über „Gefährliche Hunde“, über Reptilien und Ferkelkastration, Nutztierschutztagung in Gumpenstein, ÖTT-Tagung, Seminar über Animal Welfare Education in Wien und Brüssel, Freilandtagung, ebenso eine Veranstaltung über neue Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung.



© Fiala-Köck

## **5. Mitwirkung bei der Entstehung neuer landesrechtlicher Vorschriften - Schwerpunkt Steiermärkisches Hundehaltegesetz:**

Ziel eines „Steiermärkischen Hundehaltegesetzes“ sollte sein, dass künftige Hundehalter schon vor dem Kauf eines Hundes darüber informiert werden, welche Verantwortung mit dem Erwerb dieses Tieres verbunden ist, damit Hunde nicht Wochen oder Monate nach dem Kauf in ohnehin überlasteten und überfüllten Tierheimen landen.

Im Entwurf dieses Gesetzes war vorgesehen, dass künftige Hundehalter durch den Besuch eines 3-stündigen Kurses die wichtigsten Informationen über rechtliche Anforderungen, Wesen des Hundes, Krankheiten des Hundes, Sozialisierung... vermittelt bekommen. Der Erwerb von Hunden, die in einer sehr innigen Beziehung

mit dem Menschen leben, ist mit entsprechender Verantwortung verbunden und hätte dieser Kursbesuch auch den Sinn, Spontankäufe aus einer momentanen Lust und Laune hintanzuhalten und zu einer entsprechenden Bewusstseinsbildung beizutragen.

Zwei diesbezügliche Sitzungen fanden jeweils in den Unterausschüssen des Landtages statt. Die Tierschutzombudsfrau hatte bei diesen Besprechungen die Möglichkeit, eigene Standpunkte einzubringen und wurde im Besonderen bei der 2. Sitzung ersucht, sich auch dem Thema „Schutzhundausbildung“ zu widmen. In diesem Zusammenhang wurde immer auf die einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes hinsichtlich Maulkorb und Leinenzwang hingewiesen.

Für ein gedeihliches Miteinander zwischen Tier und Mensch ist eine wechselseitige Rücksichtnahme unerlässlich. Das gilt auch für den Schutz der Wildtiere, denn auch Wildtiere haben Recht auf Leben.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark:**

Bund, Länder und Gemeinden sind nach den Bestimmungen des TSchG verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Die Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark sieht eine ihrer Aufgaben darin, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Wissen zum Thema Tierschutz und das Bewusstsein der Bevölkerung verantwortungsvoll mit dem Mitgeschöpf Tier umzugehen, zu fördern und zu intensivieren.

### **6.1. Preis der Tierschutzombudsstelle für tierschutzkonformes Bauen im ländlichen Raum:**

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und damit Arbeitsplatz sowie Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der

(Arbeits-)Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis für „Tierschutzkonformes Bauen im ländlichen Raum“ wurde erstmals von der Tierschutzombudsstelle ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende Bauprojekte in allen Bereichen der Produktion bei landwirtschaftlichen Nutztieren, welche sich durch besondere Tierfreundlichkeit auszeichnen. Ausgeschrieben wurde der Preis steiermarkweit.

Ziel war es, besondere Leistungen und gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren, um die Motivation, im Agrarbereich auf hohem Niveau zu planen und zu bauen, zu steigern und gute Beispiele allen Landwirtinnen und Landwirten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu präsentieren.

Insgesamt wurden € 8.300,-- in den Bereichen Milchvieh-, Schaf-, Ochsen- und Schweinehaltung vergeben. Der Sachpreis für das schönste Tierfoto erging an einen Mutterkuhbetrieb.

Gerade in der momentan geführten intensiven öffentlichen Diskussion über Tierhaltung am landwirtschaftlichen Betrieb ist es mir ein großes Anliegen, die Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft auf diese Art und Weise nach Außen zu tragen und der nicht bäuerlichen Bevölkerung zu vermitteln.

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe:



© Fischer

Ing. Manfred und Maria Kopper, Bezirk Hartberg:

Innovationspreis für das Bemühen, Kühen insbesondere in der Phase der Hochlaktation besonders tierschutzgerechte Haltungsbedingungen zu gewähren (Kompoststall), gebaut 2009, Außenklimastall für ca. 35 Kühe, Holzkonstruktion mit eigenem Holz, als Einstreu dienen Hobelspäne, welche aus der Nähe bezogen werden. Diese werden in der Regel alle 4 Wochen erneuert, der Boden wird 2 x täglich mit einem speziellen Gerät durchgearbeitet und finden Kühe ihren Bedürfnissen entsprechend geeignete und ausreichend große Liegemöglichkeiten vor.



Preis: € 2.000,--

© Fiala-Köck

Judith und Herbert Windisch, Bezirk Weiz:

Herdebuchzuchtbetrieb für braune Bergschafe (gefährdete Haustierrasse), Stall für derzeit ca. 40 Muttertiere und entsprechende Nachzucht, optimale Bauweise in extremer Hanglage (2008), Grasdach im Sommer und Winter, sorgfältige Verwendung des Baustoffes Holz, kreative betriebliche Eigenlösungen (Sicherungsgurt für Schermaßnahmen, selbstkonstruiertes Gerät zur Unterstützung der Durchführung der Klauenpflege bei den Schafen).



Preis: € 2.000,--

© Fiala-Köck

Karl Vorraber, Bezirk Weiz:

Beispielhaft im Bereich der Ochsenhaltung durch überdachte, südseits liegende Außenliegeboxen mit Windschutz kombiniert mit Auslauf und Weidehaltung für 8 Tiere (2005), gelungenes Haltungssystem im Grünlandgebiet.

Preis: € 2.000,--

Bio-Lehr- und Forschungsbetrieb Moarhof des LFZ-Raumberg-Gumpenstein, Bezirk Liezen:

Der Bio-Lehr- und Forschungsbetrieb Moarhof wurde deshalb ausgezeichnet, da durch entsprechende Managementmaßnahmen seitens des Betriebes eine entsprechend tiergerechte Haltung garantiert ist. Im Bereich des Moarhofes wurde ein Laufstallsystem für ca. 25-30 Milchkühe und 35 Tiere weibl. Nachzucht gebaut und wird zusätzlich eine entsprechende Weidehaltung der Rinder durchgeführt. Es wurde ein Liegeboxenlaufstall mit Außenliegeboxen und teilweise überdachtem Auslauf in Rundholzbauweise errichtet. Es erfolgt eine Vollweidehaltung während des Sommers und wird bewusst auf hohe Einzeltierleistungen zugunsten des Wohlbefindens der Tiere verzichtet.



Preis: € 1.000,--

© Steinwider



© Steinwider

## Norbert Hackl, Bezirk Fürstenfeld:

Am Biohof Labonca werden die Würde des Tieres und der Wert des Lebensmittels besonders in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit gestellt.

Auf 20 ha Fläche werden 20 Zuchtsauen und ca. 200 Mastschweine gehalten („Burgauer Sonnenschweine“), es wurden Holzstallungen und Teiche und tausende Meter Zaun errichtet, die Schweine können ihre natürlichen Bedürfnisse und Verhaltensweisen wie Wühlen, Suhlen, Nestbauen..... ausleben.



Preis: € 1.000,--

© Hackl

Der Sachpreis für das schönste Tierfoto ging an den Betrieb Friedbert Rumpold Bezirk Judenburg.



© Rumpold

## 6.2. Hundeguide:

Der „Hundeguide“ vermittelt sämtliche Informationen rund um das Thema Hund und beantwortet Fragen über Rassehund oder Mischling, über die Bedeutung steirischer Tierheime, über Kind und Hund, Tiergesundheit, über die Kosten, die zwangsläufig mit dem Halten eines Hundes verbunden sind, über die Bedeutung der Jagdhunde. Die Fragen Hund und Recht, Hund und Urlaub und auch die besondere Bedeutung der Polizeihunde werden ebenfalls umfassend behandelt.

In der Steiermark sind zur Zeit 85.221 Hunde gemeldet, die Dunkelziffer ist wahrscheinlich bei Weitem höher. Der Hundeguide wurde in einer Auflage von 25.000 Stück gedruckt und an alle Gemeinden des Landes, alle Tierheime und Tierversorger und an interessierten TierärztInnen ausgeliefert. Der Guide wurde auch von der Tierschutzombudsstelle an viele interessierte Personen und Institutionen versendet bzw. persönlich übergeben (ca. 100 Stk.).



© DI Kasca

### 6.3. Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark:

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Öko-System einordnen können und sich unkontrolliert vermehren. In diesem Projekt der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark und der FA8C - Veterinärwesen ist es mittlerweile seit 2006 gelungen, über 10.000 Streunerkatzen einer Kastration zu unterziehen und somit die unkontrollierte Vermehrung entsprechend einzudämmen. Auch die Tierschutzombudsstelle sieht die Problematik unkastrierter freilaufender Katzen als eines der hauptsächlichen Tierschutzprobleme in der Steiermark, da sehr viele Anrufe gerade diese Katzenproblematik betreffend die Tierschutzombudsstelle erreichen und im Jahr 2010 auf Grund der aufgebrauchten finanziellen Ressourcen nicht immer eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Auch hier ist es mir ein großes Anliegen festzuhalten, dass viele Privatpersonen gewissermaßen aus „eigener Tasche“ die Kastration von streunenden Katzen bezahlen, da sie das Tierleid, das durch die Geburt von Katzenwelpen entsteht, nicht mit ansehen können.

Das Ziel des Streunerkatzenprojektes sind kastrierte, stabile und gesunde Streunerkatzenpopulationen, welche ihre Nische im Ökosystem gefunden haben. Es

wäre Tierquälerei, Streunerkatzen in ein Tierheim zu verbringen. Eine Streunerkatze ist in 10 Jahren für weitere 3.200 Nachkommen verantwortlich.

#### 6.4. Stallbenützungsverbot:

Anfang Oktober 2010 erreichte die Tierschutzombudsstelle ein Hilferuf der besonderen Art:

Ein Landwirt aus dem Bezirk Bruck an der Mur wandte sich in tiefer Verzweiflung an die Tierschutzombudsstelle, da ein bescheidmäßiges Benützungsverbot für ein nicht bewilligtes Stallgebäude bestand und der Winter nahte. In diesem Fall wurde wieder deutlich, wie schwierig das Zusammenleben zwischen der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung selbst in dörflichen Strukturen am Lande ist. Ein Zusammenleben kann nur auf der Basis gegenseitigen Verständnisses auf Dauer möglich sein. Die berechtigten Bedürfnisse des Landwirtes vor-Ort, dessen Existenz gefährdet zu sein schien einerseits und die Wünsche der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, von den Immissionen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht belästigt zu werden andererseits, galt es auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

In sehr enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Steiermark und deren fachkundigen Beratern der Bauabteilung, war es mit dem Bürgermeister und der Tierschutzombudsstelle möglich, den Landwirt und die nicht-landwirtschaftlichen Nachbarn an einen Tisch zu bringen und durch Vorlage eines den einschlägigen Bestimmungen entsprechenden Bauplanes die Versäumnisse der Vergangenheit zu beseitigen.

So ist es gelungen, dass die Kühe dieses Landwirtes gewissermaßen als frühes Weihnachtsgeschenk ihren Stall wiederum als Liegefläche und zum Schutz vor widrigen winterlichen Bedingungen benutzen durften.

## 6.5. „Tiergerechter Konsum“:

Gerade die landwirtschaftliche Tierproduktion steht im Kreuzfeuer der Kritik, insbesondere von NGO's. Immer wieder weist die Tierschutzombudsfrau darauf hin, dass es nachhaltig produzierte Lebensmittel aus tierschutzkonformer Produktion nicht zum Nulltarif oder zu Billigstpreisen gibt, d.h., dass auch der Konsument seinen Beitrag zu einer tiergerechten Haltung unserer Nutztiere zu leisten hat. Rd. 78.840 Mahlzeiten verzehrt ein Mensch im Laufe seines Lebens, d.h. er bringt 4,5 Jahre nur mit Essen zu, wobei kleinere Pausen und Snacks in diese Zeit gar nicht eingerechnet sind. Umso wichtiger und zwar nicht nur vom Tierschutzaspekt her, sondern auch aus gesundheitlichen Überlegungen, ist daher die Bedeutung einer entsprechenden Ernährung im Sinne eines „Fairen Genießens“.

## 6.6. Mitwirkung im Verein „Tierschutz macht Schule“:

„Der Verein Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz- und Wildtieren in unserer Gesellschaft ein. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine artgemäße Haltung im Sinne der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Tierschutzvermittlung und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes unter Vermeidung von radikalen Standpunkten kann nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung vor sich gehen.

Ziele des Vereins „Tierschutz macht Schule“ sind:

- Den LehrerInnen Tierschutzthemen zu vermitteln
- Methoden der Tierschutzdidaktik zu vermitteln
- Vermittler zu sein zwischen wissenschaftlichem Tierschutz und Schulen
- Eine Plattform für Menschen darzustellen, die sich mit seriösem Tierschutz auseinandersetzen
- Kinder und Jugendliche zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung anzuleiten
- Aufklären der Öffentlichkeit zum Thema Tierschutz.

Zu diesem Zweck wurden seitens des Vereins Unterrichtsmaterialien, abgestimmt auf die jeweilige Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie Lehrbegleithefte für die LehrerInnen in den entsprechenden Altersgruppen, verfasst. LehrerInnen wird auch

in entsprechenden Workshops Grundlagenwissen zu einem zeitgemäßen Tierschutzunterricht vermittelt.

In diesem Zusammenhang wurden seitens der Tierschutzombudsfrau gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Vereins Frau Mag.<sup>a</sup> Marie Helene Scheib, Gespräche mit der Stadt Graz, dem Landesschulratspräsidenten Herrn Mag. Wolfgang Erlitz, Frau Vizepräsidentin Elisabeth Meixner und auch der Pädagogischen Hochschule geführt. Die Gespräche mit dem Landesschulrat hatten zum Ziel, ein steiermarkweites Projekt zum Thema Tierschutz „Tierschutz macht Schule“ zu initiieren; die Gespräche mit Verantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule sollten „Tierschutz macht Schule“ für die Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen implementieren. So wird in der Steiermark in einer, gemeinsam von den Büros des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves und Herrn Landesrates Johann Seitinger geförderten Aktion, eine Initiative „Lesen ist Tierschutz“ gefördert und können durch die vom Land Steiermark dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Mittel insgesamt 12.000 SchülerInnen erreicht werden.

Das Wissen um den richtigen Umgang mit Tieren ist für Kinder besonders wichtig.



©Tierschutz macht Schule

„Tierschutz macht Schule“ hat sich in den letzten Jahren auch zu einem Internationalen Tierschutz-Bildungszentrum entwickelt und berät der Verein auch die Europäische Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, DG SANCO) in allen Belangen rund um das Thema Tierschutzbildung.

## 7. Ausblick:

Als unabhängige Tierschutzeinrichtung ist es der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark ein Anliegen, in Problemfällen Lösungen zu finden, wobei der verantwortungsbewusste Umgang mit Tieren und eine tiergerechte Haltung oberste Priorität haben. Als langfristiges Projekt wird das Bemühen um einen „Tiergerechten Konsum“ gesehen.

Waren in der bisherigen Tierschutzdebatte Prinzipien, wie Vermeidung von Leid, Schmerzen und Schäden stilprägend, so stehen inzwischen in Fachkreisen Begriffe wie Würde der Tiere, Mitgeschöpflichkeit, Integrität und Tierrechte im Vordergrund. Der neue Weg im Tierschutz möchte ganz gezielt den Menschen mit in das Boot nehmen. Die Verantwortung des Menschen für die in seiner Obhut lebenden Tiere spielt eine große Rolle, seine Beziehungsfähigkeit bildet eine wichtige Basis für einen gelingenden Tierschutz. Gelingender Tierschutz berücksichtigt neben der Leidvermeidung noch folgende Bedürfnisse der Tiere:

Wohlfühlverhalten, positive Emotionen, mentale und soziale Anregungen. Nicht das Tier ist Ausgangspunkt des Tierschutzes, sondern der Mensch in seiner Humanität. Es gilt immer mehr, sich dieser Rolle des Menschen zu vergewissern, um den Tieren gerecht zu werden.

Schon Schopenhauer meinte: *„Mitleid mit Tieren hängt mit der Güte des Charakters genau so zusammen, dass man zuversichtlich behaupten darf, wer gegen Tiere grausam ist, kann kein guter Mensch sein“.*

Es darf nicht vergessen werden, dass nur der Tierschutz auf Dauer bestehen kann, der auf einem soliden Fundament steht. Es geht nicht um die Vermenschlichung von Tieren, auch nicht um einen sogenannten „Zentimeter-Maß-Tierschutz“, es geht auch nicht um Verniedlichung und Verzärtelung, sondern um respektvolle Behandlung tierlicher Lebewesen.

„Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit“ (Albert Schweitzer).